

# Antrag auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit

**Bitte lesen Sie die Erläuterungen in diesem Formular; die Erläuterungen werden Ihnen und uns helfen, den Antrag effizient zu erledigen.**

## Welchen Antrag wollen Sie stellen?

- Die Zugehörigkeit zu einer Pfarrgemeinde ergibt sich zunächst automatisch aus dem Hauptwohnsitz.
- Sie übersiedeln und wollen weiterhin der Pfarrgemeinde des ehemaligen Hauptwohnsitzes angehören? → bitte füllen Sie den Bleibebeantrag (Pkt. I. 5.) aus.
- Sie übersiedeln und wollen der Pfarrgemeinde des neuen Hauptwohnsitzes angehören → hier ist kein Antrag erforderlich.
- Sie haben das Recht, einer anderen Pfarrgemeinde Ihrer Wahl (= Wahlgemeinde) anzugehören → bitte füllen Sie den Wahlgemeindeantrag (Pkt. II. 6.) aus.
- Auslandsaufenthalte → bitte lesen Sie die Erklärung unter Pkt. III.

Dem Formular sind die drei genannten Anträge angeschlossen: I. Bleibebeantrag  
II. Wahlgemeindeantrag  
III. Auslandsaufenthalte

## 1. Persönliche Daten (bitte vollständig ausfüllen):

Familienname, allenfalls Titel:	Vorname:	Geburtsname (oder andere Namen):
Geburtsdatum / -ort:	Konfession: <input type="checkbox"/> A.B. (Lutherisch) <input type="checkbox"/> H.B. (Helvetisch)	Telefon : E-Mail:

## 2. Dieser Antrag wird zugleich gestellt für folgende im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

Soll der Antrag auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner gelten, so ist deren **eigenhändige** Unterschrift **zwingend erforderlich**.

Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind religionsmündig und entscheiden selbst, welcher Pfarrgemeinde sie angehören wollen. Sie sind daher ebenfalls hier anzuführen und **müssen** dem Antrag durch ihre **eigenhändige** Unterschrift zustimmen.

Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.- Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Unterschrift Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.

## 3. Dieser Antrag gilt auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Minderjährige:

\*Für Minderjährige ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **bestätigt** die Unterschrift des/der AntragstellerIn (Eltern/Erziehungsberechtigte), dass Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zur Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit angehört wurden und Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr die Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit nicht ablehnen. Die Unterschrift des/der AntragstellerIn ist in diesen beiden Fällen **zwingend** erforderlich. Für Minderjährige bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist keine Unterschrift erforderlich.

Name, Vorname Minderjährige:	Geburtsdatum:	Erklärung des / der Antragstellers/in durch eigenhändige Unterschrift (für Minderjährige ab dem vollendeten 10. <u>bis zum</u> vollendeten 14. Lebensjahr) *

## 4. Besteht bereits eine Zugehörigkeit zu einer Personalgemeinde (zB. Finnische Evang. Gemeinde A.B.)?

- Nein  Ja, nämlich zur

## II. Wahlgemeindeantrag (rotes Formblatt)

### 6. Wahlgemeindeantrag

aktueller (neuer) (Haupt-)Wohnsitz:	Zuständige Wohnsitzgemeinde:
gegebenenfalls alter (Haupt-)Wohnsitz:	Gewählte Pfarrgemeinde:

Ich stelle den **A n t r a g** , der gewählten Pfarrgemeinde mit allen Rechten und Pflichten anzugehören.

#### **B e g r ü n d u n g :**

#### **Stellungnahme der gewählten Pfarrgemeinde:**

Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am    folgenden Beschluss gefasst:

Dem Antrag wird     zugestimmt  
                               nicht zugestimmt

#### **(allfällige) Begründung der Entscheidung:**

(in **beiden** Fällen anzugeben)

Zu beachten: Bei Wahlgemeindeanträgen, die einen Wechsel zwischen der Kirche A.B. bzw. H.B. bedeuten, haben beide Presbyterien mit Begründung über den Antrag zu entscheiden (§ 9 Abs. 3 MitgO).

.....  
Datum

.....  
PfarrerIn

.....  
KuratorIn

Datum:

Unterschrift  
des/der Antragstellers/in: